1175.

unseres Reichs Rhäte Kanzler und Cammer Rhäte,
hiemit befehl thun, daß die gedachten Kauffleute des Herzogthums Rußland gleich wie derselbe in diesem und unserm vorigen Contrall specificirt, unsäumlich und zu rechter bestimbter Zeit überliefern lassen, damit sich Rußland des Kauffmanns des Herzogthums Liffland und Rußland vorhero aus zu gebrauchen und abgeschnitten werden müge. Wie nun gewisshaitt und urkunt haben wir dieses mit unserm handzeichen und secret Insiegel bekhräftigt, Gebenn zu unserm Königlichen Schloß Nyköping den 4. Novembr. Anno. 1619.

Gustaffuss Adolphus

Ex mandato
S. R. M. Sekr.

Pauluss Stranderus
Sekr.

Gustaua adolpha Rex Suecor 1619